

Bürgerinitiative Niedernhausen/Eppstein, Idsteiner Straße 92, 65527 Niedernhausen

Niedernhausen/Eppstein, den 22.08.2017

An den  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
im Hessischen Landtag  
Herr Michael Boddenberg  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**Stromnetzausbau – Ultranet**

**Ihr Schreiben vom 4. August d.J. (IV 5a-MB/crf)**

Sehr geehrter Herr Boddenberg,

wir bedanken uns recht herzlich für die von Ihnen vorgetragene Erklärungen zum Komplex „Netzausbau“ und zu dessen Notwendigkeit. Wir bedauern, dass wir den Eindruck erweckt haben, dass unsere Bürgerinitiative Einwände gegen die Notwendigkeit dieses Projektes habe. Ziel unseres Schreibens war zum Einen die Bitte, dass sich der Hessische Landtag mit den Befürchtungen und Ängsten hessischer Bürger entlang der Hybrid-Trassen befasst, damit diese Sorgen in Form der vorgeschlagenen Resolution (ähnlich wie dies auch der RTK-Kreistag macht) bei Bundesnetzagentur und Bundeswirtschaftsministerium vorgetragen werden. Zum Zweiten wollen wir lediglich erreichen, dass die Schutzbestimmungen, die in anderen Bundesländern für Gleichstromtrassen gelten (400 m Abstandsregelung oder alternativ Erdverkabelung) auch in Hessen eingehalten werden.

Es ist nicht hinnehmbar, dass bei diesem Projekt ohne Einhaltung der Schutzabstände, wie sie in anderen Bundesländern gelten, eine mögliche Gesundheits- und Umweltgefährdung offenbar billigend in Kauf genommen wird, wenn eine nicht erforschte Technik weltweit erstmals und dazu in räumlicher Nähe zur Wohnbebauung zum Einsatz kommen soll. Die von Ihnen beschriebene Unbedenklichkeit der geplanten Hybrid-Trassen kann nicht unabhängig vom Abstand der Wohnbebauung zur Leitung oder von der Art der Verlegung gesehen werden und ist wissenschaftlich nicht belegbar, da es derartige Übertragungsmethoden bisher noch gar nicht gibt und da Resultate von Langzeitstudien fehlen. Es sind Themen wie die folgenden Beispiele, die Ihre Mitbürger beunruhigen:

- Die Internationale Agentur für Krebsforschung, kurz IARC, ordnet den Einfluss von Starkstromfeldern auf Leukämie im Kindesalter der Gruppe 2b (möglicherweise krebserregend) zu.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erkennt jedoch keine negativen Einflüsse, da die Ergebnisse vorliegender Studien inkonsistente Ergebnisse zeigen, z.B. zu geringe Anzahl untersuchter Versuchstiere, usw. und daher statistisch keine Aussagekraft haben. Ein einziges Experiment, bei dem in einer elektromagnetisch bestrahlten, jungen Maus Zellmutationen festgestellt werden, sollte Anlass genug sein, um bei der technologischen Umsetzung großzügige Schutzabstände vorzusehen. Es darf für eine fürsorgliche Politik nicht tolerierbar sein, dass heute sechs Jahre nach Start der Energiewende und des Umbaus des Versorgungssystems die nötige Vorsicht beim Trassenausbau ignoriert wird, weil es zu wenige Testergebnisse bzw. unklare wissenschaftliche Resultate gibt.

- Eine in der Schweiz durchgeführte Studie, bei der Sterberegister statistisch ausgewertet wurden, zeigt, dass die Sterberate für Alzheimer- und Demenzerkrankte bei Personen mit einer Expositionsdauer von 15 Jahren in bis zu 50m-Entfernung zu einer Hochspannung-Wechselstromleitung doppelt so hoch ist wie bei entfernter lebenden Bewohnern. Schon allein diese Aussage ist beängstigend und zeigt die Notwendigkeit zur Einhaltung von ausreichenden Schutzabständen. Die betreffende graphische Darstellung ist linear und legt nahe, dass die Sterberate bei 30 Jahren Expositionsdauer - diverse unserer Wohngebiete fallen in diese Kategorie - dreimal so hoch sei. Das BfS sagt dazu: diese auf 30 Jahre bezogene Betrachtung sei rein hypothetisch und nicht bewiesen; nach 15 Jahren könne auch eventuell ein Sättigungsgrad erreicht sein.
- Zu der in dieser Studie betrachteten Wechselstromleitung gesellt sich bei Ultranet ein zusätzliches Gleichstromübertragungssystem mit neuen Gleichspannungsfeldern und Magnetfeldern. Die Vermutung, dass dadurch neue Schutzabstände notwendig werden, weil sich ansonsten die Sterberate weiter erhöhen würde, erscheint berechtigt. Laut BfS ist diese Aussage spekulativ und noch nicht wissenschaftlich bewiesen. Eine verantwortungsvolle Politik darf nicht zulassen, dass die Anwohner 15 Jahre als Teil eines Experimentalprojektes dienen sollen bzw. müssen.
- Untersuchungen zu „möglichen“ expositionsbedingten Einflüssen auf das endokrine System, das Immunsystem, das blutbildende System, das Herz-Kreislaufsystem und auf Reproduktion und Entwicklung, usw. existieren nicht und sind dringend notwendig. Das BfS hat hierzu im Juli d.J. bei einer Auftaktveranstaltung ein Programm mit ca. 30 beabsichtigte Untersuchungen vorgestellt. Begonnen werden kann dzt. noch nicht, da die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Die Ergebnisse werden – falls überhaupt - erst in drei bis fünf Jahren erwartet zu einer Zeit, wo der Bau des Ultranet-Projektes bereits abgeschlossen ist und der Netzbetrieb „über unseren Köpfen“ bzw. in unmittelbarer Nähe läuft ohne die in anderen Bundesländern zwingend vorgeschriebenen Schutzabstände bzw. die alternative Erdverkabelung.
- Wie es in der Einladung zu obiger Auftaktveranstaltung der BfS heißt, „soll das geplante Forschungsprogramm den Stromnetzausbau aus der Perspektive des BfS aktiv begleiten und durch die Verminderung von Unsicherheiten einen wesentlichen Beitrag zur Risikokommunikation vor Ort liefern“. Klingt dies nicht nach einer Alibiveranstaltung mit verspäteten Bemühungen die derzeit fehlenden Untersuchungsergebnisse endlich zu erhalten? Anstelle von „Verminderung von Verunsicherung“ hätten wir uns gerne eine von unabhängigen Instituten bestätigte Unbedenklichkeit gewünscht und zwar vor Beginn des Trassenumbaus. Statt dessen wird bei der Realisierung der Technologie auf ausreichende und angemessene Schutzabstände verzichtet, die überall in Deutschland zwingend vorgeschrieben sind, nicht nur in Bayern und Thüringen. Wie kann

eine verantwortungsvolle Politik in Hessen hier mit den Schutzziele hinter anderen Bundesländern weit zurückfallen?

- Es gebe wissenschaftliche Fragen und Verdachtsmomente, die zu Sorgen in der Bevölkerung führten, so die jetzige Präsidentin des BfS, Paulini. Gleichzeitig betont Sie, „Das Forschungsprogramm behindere den Ausbau des Stromnetzes in keiner Weise.“ - „Falls da etwas Bedenkliches herauskommt, werden wir das natürlich in die Prozesse einspeisen.“ Wie soll das gehen, wenn längst Fakten geschaffen worden sind? Wenn man das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung haben will, darf man sie nicht mit solchen Feststellungen und Alibiaktionen verhöhnen.
- Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) legt fest, dass Trassen, mit Ausnahme von Ultranet, in 400m-Entfernung zu existierender, bewohnter Bebauung zu installieren sind. Wolfram König, seinerzeit Präsident des BfS, stellt hierzu am 27.01.2016 bei dem Fachgespräch „Ausbau Netze“ zum Thema Kinderleukämie fest: „Die Abstandsregelung, die derzeit dann auch über die AVV (Allgm. Verwaltungsvorschrift) festgelegt worden sind, stellen sicher, dass wir uns bei großen Stromtrassen sozusagen in dieser Hintergrundbelastung bewegen.“ Nach Artikel 3 des Grundgesetzes sind vor dem Gesetz alle Bürger gleich, warum gilt diese gesundheitliche Vorschrift des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) für hessische Bürger nicht, wenn sie in Bayern und Thüringen Anwendung findet?
- Hochspannung-Gleichstromübertragungen erzeugen ionisierende Wolken und führen zu einer Konzentration elektrisch geladener Partikel aus Ruß, Pollen, Feinststaub und Luftmolekülen, die vom Wind fortgetragen werden. Diese elektrisch geladenen Feinstpartikel stehen im Verdacht krebserregend zu sein. Daten über Ausmaß, Intensität und Aggressivität dieser Erscheinung gibt es bisher laut Aussage des BfS bei einer Informationsveranstaltungen nicht.
- Gebetsmühlenartig wiederholen Bundesnetzagentur und Amprion, dass bei dem vorgesehenen Ultranet-Projekt alle gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte eingehalten werden. Grenzwerte, die es nicht gibt bzw. die ohne ausreichende wissenschaftliche Hintergrunduntersuchungen festgelegt wurden (Ausführung des BfS), sind im Zweifelsfall einfach einzuhalten. Für das Schutzgut Mensch werden nach der 26.BImSchV zwei Richtwerte in Anlehnung an den Transport von Hochspannungswechselstrom auch für das Gleichstromfeld definiert. Der Wert für das elektrische Feld wurde fallengelassen, da angenommen wird, dass elektrische Gleichfelder kaum in den Körper eindringen. Der Grenzwert für das magnetische Feld wird in Anbetracht des existierenden Erdmagnetismus und mit Rücksicht auf Implantat-Träger auf 500 mTesla fünfmal so hoch angesetzt wie bei Wechselstromfeldern – also kein echtes Limit. Wissenschaftlich ernst zu nehmende, die menschliche Gesundheit betreffende Grenzwerte gibt es mangels entsprechender Untersuchungen nicht (siehe oben). Für das bei der Gleichstromübertragung auftretende Phänomen der ionisierten Ladungswolken, der Konzentration geladener Feinststaubpartikel und der Koronarentladungen gibt es in der 26.BImSchV keine Grenzwerte, weil diese Punkte bisher nicht oder zu wenig erforscht sind.

Bayern und Thüringen haben aus diesem Grund ganz bewusst, die Schutzabstände bzw. die zwingende Erdverlegung vorgeschrieben, damit deren Bürger keinen Experimenten bzw. unkalkulierbaren Gefahren ausgesetzt werden.

- Das konstante Dauerbrummen der Hybrid-Leitung kann zu einer erheblichen Belastung der Anlieger führen. Während Leitungen mit Hochspannungswechselstrom vor allem bei feuchter Witterung brummen, verhält es sich bei Hochspannungsgleichstromanlagen genau andersherum. Es surrt, brummt und brizzelt also vor allem bei trockenem Wetter. Eine Hybridleitung wird also immer brummen. Nicht nur die zu erwartende Geräuschbelästigung,, sondern auch alle weiteren oben angeführten Gefahren würden zwangsläufig bei den unmittelbaren Anliegern in Hessen zu einer Verminderung der Immobilienwerte entlang der Trasse führen. Endlose Klagen auf Entschädigungszahlungen kann auch die hessische Politik nicht wollen.

Nicht berücksichtigt bei den oben aufgeführten Punkten sind bisher unbekannte Phänomene, die bei gleichzeitigem Betrieb von Wechsel- und Gleichstrom bei dieser weltweit erstmals betriebenen Hybridtrasse auftreten können.

Sehr geehrter Herr Boddenberg, wie wollen Sie bei dieser Faktenlage eine Akzeptanz der Bevölkerung erwarten? Das Schutzgut Mensch soll hinter die Umsetzung einer unbekanntenen Technologie gestellt werden!

Der Mangel an zufriedenstellenden Untersuchungsergebnissen über Auswirkungen dieser neuentwickelten Technik, die im wahrsten Sinne des Wortes als Pilotprojekt über den Köpfen der Anlieger installiert wird, schürt Ängste und erinnert an Fälle, bei denen gering erforschte, neuartige Techniken und Verfahren der Bevölkerung als die größten Errungenschaften der Menschheit angepriesen wurden, jedoch nach deren übereilten und unerforschten Einführung für gesundheitliche Schäden, Wertverlust und enorme Kosten bei deren Beseitigung durch die Allgemeinheit sorgten. An negative Erfahrungen von nicht erkannten oder klein geredeten Gefährdungen der Vergangenheit wie bei Asbest, Contergan, BSE, Atomkraft, Glyphosat, FCKW, Polychlorierte Biphenyle (PCB), Radarschirme beim Militär, usw. soll hier nur beispielsweise erinnert werden. Bei Asbestose hat es 50 Jahre von der ersten Anerkennung als Berufskrankheit bis zum Asbestverbot gedauert.

Sie führen in Ihrem Schreiben an, dass sich „im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine breite Beteiligungsmöglichkeit bietet und Gelegenheit Verbesserungsvorschläge einzubringen“ gegeben ist. Gerade das ist das Ziel unserer Bürgerinitiative. Allerdings werden wir auch in diesem Fall nur dann erfolgreich sein können, wenn die Politik das Thema rechtzeitig aufgreift und den angemessenen rechtlichen Rahmen schafft. Bayern und Thüringen sind dabei mit gutem Beispiel vorangegangen.

Die Mitglieder unserer Bürgerinitiative wollen sich an diesem planungstechnischen Vorgang beteiligen und zumindest die Einhaltung von Schutzabständen bzw. die Durchführung von Erdverkabelung einfordern, wie sie in anderen Bundesländern gelten.

An dieser Stelle möchten wir Sie bitten, unsere und alle anderen Bürgerinitiativen in Hessen entlang der Ultrahochspannungstrasse zu unterstützen. Wenn wir die Ziele im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans richtig verstanden haben, wird auch Hessen in Zukunft Schutzabstände bei Gleichstrom- und Hybridtrassen von 400 m bzw. alternativ Erdverkabelung mit ausreichender Überdeckung einfordern.

## Bürgerinitiative Niedernhausen/Eppstein

Konkret benötigen wir rechtzeitige und unbürokratische Hilfe von Ihnen bzw. der hessischen Landespolitik bei der Formulierung und Erstellung der entsprechenden Einsprüche im Genehmigungsverfahren. Wir bitten Sie, uns nicht nur die entsprechenden Stellen zu nennen, sondern auch den juristisch notwendigen Beistand bei der Einspruchsformulierung finanziell zu unterstützen. Ideal wäre ein kurzfristiger gemeinsamer Termin mit maßgeblichen Verantwortlichen der Bürgerinitiativen, um das gemeinsame weitere Vorgehen in dieser, nicht nur für die Energiepolitik, sondern insbesondere auch für alle unmittelbar betroffenen Bürger wichtigen Angelegenheit zu besprechen.

Wir bitten Sie, uns diesbezüglich möglichst schnell eine Antwort zukommen zu lassen, bzw. einen Terminvorschlag zu unterbreiten, wir werden uns flexibel darauf einrichten.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Bürgerinitiative  
Rainer Wegner  
Tel. 0171 2016 776